

# Tabak-Arbeiter

Nr. 22 / Bremen, den 2. Juni 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Gläubiger- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domshöhe 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank der deutschen Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

## Der zwanzigste Verbandstag

Des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wird hiermit vom unterzeichneten Verbandsvorstand zum 20. August 1928, morgens 9 Uhr, nach München, Pestalozzistraße 40 (Gewerkschaftshaus), einberufen.

### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses
  - a) Allgemeiner Bericht
  - b) Massenbericht
  - c) Ausschussbericht.
3. Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung.
4. Anträge zum Verbandsstatut.
5. Das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz.
6. Das kommende Berufsausbildungsgesetz und die Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie.
7. Bericht vom Internationalen Tabakarbeiter-Kongress.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahlen
  - a) des Verbandsvorstandes,
  - b) des Vorsitzenden des Verbandsauschusses,
  - c) der Gauleiter,
  - d) der Delegierten zum 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Anträge, welche in der gedruckten Vorlage zum Verbandstag Aufnahme finden sollen, sind nur von den Zahlstellenversammlungen zu stellen und müssen bis zum 25. Juli d. J. beim unterzeichneten Verbandsvorstand eingereicht sein.

Alle Anträge zum Statut sind so zu halten, daß sie sich nur auf die Bestimmungen eines Paragraphen beziehen. Anträge, die bereits gestellte Anträge wiederholen, bleiben unberücksichtigt.

Die Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgt nur in den Zahlstellenversammlungen. Die Namen der aufgestellten Kandidaten werden im Verbandsorgan Nr. 27 veröffentlicht und müssen daher bis zum 30. Juni dieses Jahres dem Verbandsvorstand eingereicht sein. Der Wohnort des Kandidaten und die Nummer des Wahlkreises sind dabei anzugeben.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag finden in der Woche vom 15. bis einschließlich 22. Juli d. J. nach den Bestimmungen des Wahlreglements statt. Die Wahlergebnisse, einschließlich Wahlprotokoll, und die abgegebenen Stimmzettel sind bis zum 25. Juli d. J. an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission, dessen Name später bekanntgegeben wird, einzusenden. Wahlergebnisse, die nach Ablauf dieser Zeit eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Wahlreglements des Verbandsstatut. (Siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16.)

Bremen, den 29. Mai 1928.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

J. H.: R. Deichmann.

## Wahlkreiseinteilung

Folgende Verwaltungs- und Zahlstellen bilden den

1. Wahlkreis: Bremen. (1 Delegierter.)
2. Wahlkreis: Achim, Burgdamm, Langwedel, Osterholz-Scharmbeck, Sulingen, Verden, Goldenstedt, Oldenburg, Varel, Wildeshausen, Vegesack. (1 Delegierter.)

3. Wahlkreis: Hannover, Bovenden, Celle, Gifhorn, Duderstadt, Freden-Everode, Goslar, Groß-Rhüden, Herzberg, Hildesheim, Moringen, Münden/S., Northeim, Osterode, Braunschweig, Gandersheim, Helmstedt, Münchhof, Seesen, Stadtoldendorf, Selmarshausen. (1 Delegierter.)
4. Wahlkreis: Hamburg. (4 Delegierte.)
5. Wahlkreis: Lübeck, Altenbruch, Neuhäus a. d. Elbe, Winsen/L., Bergedorf, Geesthacht, Bredstedt, Eckernförde, Glückstadt, Heide, Jhehoe-Wilster, Kellinghusen, Kiel, Neumünster, Plön, Rellingen, Rendsburg, Segeberg, Uetersen, Boizenburg, Grevesmühlen, Barchim, Rostock. (1 Delegierter.)
6. Wahlkreis: Bünde-Ennigloh. (4 Delegierte.)
7. Wahlkreis: Herford, Bielefeld, Burgsteinfurt, Lippstadt, Rheda, Soest, Warendorf, Werther, Essen (Bad), Neuenkirchen, Osnabrück. (1 Delegierter.)
8. Wahlkreis: Enger, Spenge. (1 Delegierter.)
9. Wahlkreis: Lübbecke. (3 Delegierte.)
10. Wahlkreis: Minden, Eickhorst, Friedewalde, Hahnen, Hille, Nordhemmern, Rothensiefeln, Südhemmern. (1 Delegierter.)
11. Wahlkreis: Drenhausen, Löhne (Dorf), Löhne (Bahnhof), Mennighüffen, Oberbeck. (1 Delegierter.)
12. Wahlkreis: Blotha, Baldorf, Hameln, Hess.-Oldendorf, Rinteln. (1 Delegierter.)
13. Wahlkreis: Pyrmont-Holzhausen, Hagen b. Pyrmont, Löwenstein, Barntrop, Bentorf, Brake/L., Detmold, Hohenhausen, Lemgo, Leopoldshöhe, Verlinghausen, Salzuflen, Schötmar, Sonneborn. (1 Delegierter.)
14. Wahlkreis: Berlin. (4 Delegierte.)
15. Wahlkreis: Dahme/W., Finsterwalde, Forst/L., Guben, Jüterbog, Kalau, Rottbus, Luckenwalde, Lübben, Neuruppin, Peitz, Potsdam, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Trebbin, Wittenberge, Woltersdorf, Wusterhausen. (1 Delegierter.)
16. Wahlkreis: Schwedt/O., Driesen, Fiddichow, Frankfurt/O., Landsberg/W., Neudamm, Prenzlau, Schwiebus, Schönlanke, Jastrow, Pasewalk, Schwerin/W., Stargard. (1 Delegierter.)
17. Wahlkreis: Elbing, Braunsberg, Königsberg, Marienburg. (2 Delegierte.)
18. Wahlkreis: Breslau. (1 Delegierter.)
19. Wahlkreis: Striegau, Schweidnitz, Ratibor, Oppeln, Brieg, Wanssen, Strehlen, Glas, Frankenstein, Langenbielau, Peterswaldau. (1 Delegierter.)
20. Wahlkreis: Wilkisch, Ohlau, Peisterwitz, Steindorf, Märzdorf, Trebnitz, Wohlau. (1 Delegierter.)
21. Wahlkreis: Bunzlau, Görlitz, Goldberg, Halbau, Haynau, Jauer, Liegnitz, Muskau, Neusalz, Priebus, Schönberg, Sprottau, Züllichau, Neumarkt. (1 Delegierter.)
22. Wahlkreis: Frankenberg. (1 Delegierter.)
23. Wahlkreis: Freiberg/Sa., Bauhen, Bischofswerda, Bretnitz, Freital-Deuben, Großenhain, Königsbrunn, Kreischa, Löbau, Meißen, Obercunnersdorf, Oberottendorf, Oederan, Pirna, Seiffenhensdorf. (1 Delegierter.)
24. Wahlkreis: Schöneck/W., Annaburg, Eisterberg, Glauchau, Plauen, Tannenberg, Zwickau. (1 Delegierter.)
25. Wahlkreis: Waldheim, Lunzenau, Wittweida, Penitz. (1 Delegierter.)
26. Wahlkreis: Döbeln, Geringswalde, Hartha/Sa. (1 Delegierter.)
27. Wahlkreis: Leipzig, Delitzsch, Eilenburg, Grimma, Halle/Saale, Leisnig, Mügeln, Regau, Torgau, Wurzen. (1 Delegierter.)
28. Wahlkreis: Gera, Altenburg, Braunschwalde, Döbnitz, Kahla, Raschhausen-Orlamünde, Pöhlitz, Ronneburg, Schmölln, Wintersdorf, Wurzbach, Zeitz, Lobenstein, Ragna, Schönbrunn, Geroldsdgrün. (1 Delegierter.)

29. **Wahlkreis:** Magdeburg, Kalbe/S., Erleben-Uhrleben, Halberstadt, Tangermünde, Wernigerode, Bernburg, Draniensbaum, Zerbst. (1 Delegierter.)
30. **Wahlkreis:** Dresden. (5 Delegierte.)
31. **Wahlkreis:** Tregfurt. (2 Delegierte.)
32. **Wahlkreis:** Brothterode. (2 Delegierte.)
33. **Wahlkreis:** Steinbach-Hallenberg. (1 Delegierter.)
34. **Wahlkreis:** Mülhausen, Erfurt, Buttstädt, Gebese, Gräfontona, Langensalza, Frankenhäusen, Kammerforst, Oppershausen, Eisleben, Stollberg/Sarz, Arnstadt, Groß-Breitenbach, Koburg, Lehesten, Neustadt a. R., Plone, Rudolfsstadt, Apolda, Oberweid, Bieberschlag, Friedrichslohra. (1 Delegierter.)
35. **Wahlkreis:** Schwelge, Allendorf, Rotenburg, Sontra, Baldkappel, Wanfried, Eizenach, Kaltensundheim, Salzungen, Reichensachsen, Altmorschen. (1 Delegierter.)
36. **Wahlkreis:** Heiligenstadt, Dingelstedt, Witzingerode, Kassel, Dohrenbach, Ermischwerd, Fürstehagen, Hess.-Richtenau, Klein-Ulmerode, Rogbach, Unterrieden, Witzenhäusen, Ellingerode. (1 Delegierter.)
37. **Wahlkreis:** Nordhausen. (2 Delegierte.)
38. **Wahlkreis:** Frankfurt/M., Alzen, Bingen, Darmstadt, Dieburg, Dietesheim, Fr.-Crumbach, Klein-Krohenburg, König i. O., Mainz, Offenbach/M., Pfungstadt, Seligenstadt, Wiesbaden. (1 Delegierter.)
39. **Wahlkreis:** Hanau, Alzenau, Brücken, Dörnsteinbach, Gelnhausen, Gr.-Steinheim, Kl.-Steinheim, Kl.-Auheim, Krombach, Langensfeld, Michelbach, Oberrodendach, Orb (Bad), Schöllkrippen, Somborn, Steinau, Rieneck, Niedersteinbach, Neuses, Schimborn. (1 Delegierter.)
40. **Wahlkreis:** Gießen, Alsfeld, Dillenburg, Marburg. (2 Delegierte.)
41. **Wahlkreis:** Aachen, Trier, Andernach, Briedel, Koblenz, Kreuznach, Vallendar, Bonn, Krefeld, Duisburg, Elten, Geldern, Goch, Hildorf, Kaldenkirchen, Mülheim, Neukerk, Oberhausen, Orson, Rees, Rhendt, Zell, Bachum. (1 Delegierter.)
42. **Wahlkreis:** Köln. (1 Delegierter.)
43. **Wahlkreis:** Heidelberg. (2 Delegierte.)
44. **Wahlkreis:** Sodenheim. (1 Delegierter.)
45. **Wahlkreis:** Altlufheim, Eichersheim, Hambrücken, Kirrlach, Mechesheim, Michelfeld, Neulufheim, Philippsburg, Reilingen, Roth i. B., Tairnbach, Walldorf, Wiesenthal. (1 Delegierter.)
46. **Wahlkreis:** Kaiserslautern, Godramstein, Herrheim, Hördt/Wf., Ingenheim, Lachen/Wf., Rogheim, Rülzheim, Spener, Zweibrücken. (1 Delegierter.)
47. **Wahlkreis:** Unteröwisheim, Eichelberg, Baldangelloch, Eppingen, Kirchardt, Renzingen, Odenheim, Ostringen, Richen, Zeuthern. (1 Delegierter.)
48. **Wahlkreis:** Mannheim, Bickenbach, Großhausen, Hertenheim, Lampertheim, Lorsch. (1 Delegierter.)
49. **Wahlkreis:** Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Ruppur, Untergrombach. (1 Delegierter.)
50. **Wahlkreis:** Offenburg, Neustett, Friesenheim. (1 Delegierter.)
51. **Wahlkreis:** Bahr/Baden, Freiburg/B., Emmendingen, Renzingen, Lörrach, Kingsheim, Teningen, Denslingen. (1 Delegierter.)
52. **Wahlkreis:** München. (2 Delegierte.)
53. **Wahlkreis:** Ansbach, Bamberg, Bruck b. Erl., Landshut, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Gundelsheim, Mosbach, Neckarelz. (1 Delegierter.)
54. **Wahlkreis:** Stuttgart, Biberach, Kalm, Bronau, Heidenheim, Mühlacker, Schönaich, Schorndorf, Ulm, Juffenhäusen. (1 Delegierter.)
55. **Wahlkreis:** Heilbronn, Schwäb.-Hall, Eleebronn, Rünzelsau, Lauffen a. N., Leonbronn, Maienfels, Pfaffenhausen, Sternfels, Untergruppenbach, Unterheinrieth. (1 Delegierter.)

## Freigewerkschaftliches Jugendtreffen in Hamburg

Als Auftakt des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird sich die gewerkschaftlich organisierte Jugend der norddeutschen Wasserhänge in der Welthandelsstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches werden schon jetzt Anmeldungen ein, so daß in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterinnen und Arbeiter

ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen helfen, den Tausenden auswärtigen jungen Gästen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Zeugnis ablegen von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Gewerkschaftsbewegung. Entsprechend werden die Veranstaltungen in aller Kürze abgewickelt und durch die Wucht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmuck, gemeinsamen Gesang und weitklingende Musik für alle eine unvergeßliche Erinnerung bleiben.

Wie die Berliner, Frankfurter und Rheinland-Jugend schon heute eifrig für die Hamburgfahrt rüstet, so möge überall die Werbetrommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gerührt werden. Abgesehen von dem Fahrgehalt, wofür die übliche Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden muß, zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1,50 M. Festbeitrag.

An Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt:

**Sonnabend, 1. September:** Abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Fackelzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend.

**Sonntag, 2. September:** 6 Uhr: Großes Wecken. 7.30 Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendführer durch den Senat. 10.30 Uhr: Jugendkundgebung vor dem Rathaus.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Hafenrundfahrten und Besuch von Ozeandampfern, Festvorstellungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Bezirk des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Besenbinderhof 57, 4. Etg., Zimmer 55, werden gegen Uebernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbildserien über Hamburg und ein Film „Der Hamburger Hafen“ (Spieldauer 1½ Stunde) zur Verfügung gestellt. Anmeldungen dafür zeitig erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung, werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Bekanntgabe dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall die Hamburgfahrer-Trupps zusammenzustellen.

## Genossenschaftliches

### Internationaler genossenschaftlicher Fest- und Werbetag

Der Internationale Genossenschaftsbund richtet an die Genossenschaftler aller Länder einen Aufruf zur Abhaltung des 6. Internationalen Genossenschaftstages am Sonnabend, 7. Juli 1928.

Wie in dem Aufruf ausgeführt wird, umfaßt der Internationale Genossenschaftsbund jetzt 45 Millionen Genossenschaftler, die zum größten Teil Familienvorsteher sind, so daß das Meer, welches für die friedliche Entwicklung der Gesamtheit arbeitet, mehr als 200 Millionen umfaßt. Über neben den Mitgliedern des Bundes gibt es noch eine große Schaar von Genossenschaften, die im gleichen Geist und nach der gleichen Methode arbeiten, die aber noch nicht dem Bund angehören.

Das stetige Fortschreiten der Genossenschaftsbewegung in allen Ländern und die Erweiterung ihrer Tätigkeit auf Gebiete, die einen direkten Einfluß auf das nationale Wirtschaftsleben ausüben, sind Zeugen für den zunehmenden Anteil unserer Bewegung an den Wirtschaftsproblemen der Welt. Die Genossenschaftler haben deshalb nicht nur die Pflicht, ihre Propaganda zu organisieren, um den Umsatz und die Zahl der Mitglieder in den Genossenschaften zu vermehren, sie müssen vielmehr der Welt Verständnis für unsere Ideale, für die bedeutenden Erfolge, die wir erreicht haben, sowie für die unendlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaftsorganisationen vermitteln, denn nur dann können wir die widersprechenden Interessen der Menschheit im Geist einer neuen Gemeinschaft veröhnen.

Der Aufruf des Internationalen Genossenschaftsbundes schließt mit den Worten:

Daher ergeht an die Genossenschaftler der ganzen Welt der Ruf, ihre Kräfte zu mobilisieren, ihre wirtschaftlichen Erfolge zu befestigen und ihre Ideale in einer klaren Wirtschaftspolitik zu kristallisieren, die den vor sich gehenden Wiederaufbau der Welt führen — nicht ihm folgen — soll. Sie sollen die traditionelle Weltfriedenspolitik der Genossenschaftsbewegung verkünden, die Massen der Mitglieder überall mit Hoffnung auf die baldige Verwirklichung des Weltfriedens erfüllen, sie sollen ihre Stimmen hören lassen und ihre Macht zeigen, indem sie auf die Regierung der Länder einen Druck ausüben, damit diese in tatkräftiger Weise für die internationale wirtschaftliche Einheit und den Weltfrieden wirken.



# Verbandsleben



## 75 000 überschritten!

Die günstige Entwicklung, die in der Mitgliederbewegung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes seit 1926 zu verzeichnen ist, hat auch im ersten Viertel dieses Jahres angehalten. Ende März 1928 wurden 75 640 Mitglieder gezählt und zwar 17 273 männliche und 58 367 weibliche, gegenüber 71 379 (16 612 männlichen und 54 767 weiblichen) am Schlusse des Jahres 1927. Das ist in drei Monaten ein Zuwachs von 4261 (661 männlichen und 3600 weiblichen) Mitgliedern. Trotzdem gibt es in der Tabakindustrie immer noch Arbeiterinnen und Arbeiter genug, die für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband gewonnen werden können und — so sei hinzugefügt — gewonnen werden müssen. Deshalb verbinden wir mit dem Dank an die Verbandsangehörigen, die durch ihre rege Agitations- und Organisationsarbeit zu der erfreulichen Aufwärtsbewegung mit beigetragen haben, die Aufforderung, auch fernerhin in der Werbearbeit nicht zu erlahmen, damit der Zeitpunkt immer näher rückt, wo Unorganisierte innerhalb der Tabakarbeiterschaft eine Ausnahme bilden.

Im ersten Viertel dieses Jahres hat aber nicht nur die Zahl der Mitglieder eine Steigerung erfahren, sondern auch die Beitragsleistung ist eine bessere geworden. Zum Beweise dafür diene die folgende Uebersicht, bei der die Zahlen vom Ende des vorigen Jahres eingeklammert und die Mitglieder der früheren 25-Pf.-Beitragsklasse mit denen der 40-Pf.-Beitragsklasse zusammengezählt sind. Es gehörten an der Beitragsklasse von

	männlich	weiblich	zusammen
40 Pf. . . . .	6 134 ( 6 483)	38 638 (37 544)	44 772 (44 027)
55 Pf. . . . .	5 062 ( 4 786)	14 529 (12 489)	19 591 (17 275)
75 Pf. . . . .	3 236 ( 2 738)	4 873 ( 4 554)	8 109 ( 7 292)
100 Pf. . . . .	2 841 ( 2 605)	827 ( 180)	3 668 ( 2 785)
Insgesamt . .	17 273 (16 612)	58 367 (54 767)	75 640 (71 379)

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Befürchtung, die Aufhebung der 25-Pf.-Beitragsklasse würde dem Verbandsbeitrag nachteilig sein, unbegründet war. Das Gegenteil ist eingetreten: der Mitgliedererwerb ist größtenteils den drei höchsten Beitragsklassen zugute gekommen. Von je 100 Mitgliedern zahlten einen wöchentlichen Verbandsbeitrag

	40 Pf.	55 Pf.	75 Pf.	100 Pf.
Ende 1927 . . . . .	61,68	24,20	10,22	3,90
Ende März 1928 . . . . .	59,19	25,90	10,72	4,10

Die Beitragsleistung ist demnach nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig eine bessere geworden, was natürlich nicht ausschließt, daß es immer noch Mitglieder gibt, die den nach ihrem Verdienst in Betracht kommenden Verbandsbeitrag nicht zahlen. Daß diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit an ihre Pflicht erinnert werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit.

## Verbandstag und Delegiertenwahl

Auf der ersten Seite dieses Blattes beruft der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes den 20. Verbandstag zum 20. August nach München ein. Anschließend wird die Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Verbandstagsdelegierten bekanntgegeben. Nunmehr hat jede Zahlstellenverwaltung die Pflicht, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zur Delegiertenwahl und zu den Fragen, mit denen sich der Verbandstag beschäftigen muß, Stellung zu nehmen. Was dabei in der Hauptsache zu beachten ist, soll in den folgenden, rein informativischen Ausführungen dargelegt werden.

### Statutenänderung und Invaliden- bzw. Altersunterstützung

Wie aus der bekanntgegebenen Tagesordnung hervorgeht, wird sich der Münchener Verbandstag auch mit der Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung und mit Anträgen zum Verbandsstatut zu beschäftigen haben. Bei den Statutenänderungen kommt es in der Hauptsache darauf an, das Statut des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes den Richtlinien des DGB über die Verwaltungsreform in den Gewerkschaften nach Möglichkeit anzupassen. Für beide Punkte sind Vorlagen ausgearbeitet worden, die der Verbandsvorstand in den nächsten Tagen den Mitgliedern des Rates, den Gauleitern und dem Aus-

schuß zustellen wird. Veröffentlicht werden die Vorlagen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 24, nachdem die obengenannten Verbandsfunktionäre in einer gemeinsamen Konferenz am 11. Juni in Bremen dazu Stellung genommen haben.

Diese Mitteilung erfolgt schon jetzt, um den Zahlstellenverwaltungen Gelegenheit zu geben, sich mit der Einberufung der Mitgliederversammlungen entsprechend einzurichten. Es wäre nämlich zwecklos, in den Versammlungen zum Verbandstag Stellung zu nehmen, ehe die Vorlagen der Verbandsleitung bekannt sind. Nach deren Veröffentlichung haben die Zahlstellen immer noch Zeit genug, sich mit allen Fragen, die auf dem Verbandstag zur Beratung und Beschlussfassung stehen, zu beschäftigen, da ihre Anträge bis zum 25. Juli beim Verbandsvorstand eingereicht sein müssen. Deren Veröffentlichung erfolgt dann im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31.

### Die Wahl der Delegierten

Sowohl zum Verbandstag wie auch zum Internationalen Tabakarbeiterkongress richtet sich nach den Bestimmungen des im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16 veröffentlichten Wahlreglements. Danach muß jede Zahlstelle eine durch die Bevollmächtigten und Revisoren zu bildende Wahlleitung einsetzen, deren Aufgabe es ist, die für die Wahl erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, die Wahl zu leiten sowie das Wahlergebnis festzustellen und der Zentral-Wahlprüfungskommission mitzuteilen. Zunächst gilt es, den Wahltag sowie den Beginn und das Ende der Wahlzeit zu bestimmen, wobei beachtet werden muß, daß die Wahlzeit vier Stunden beträgt. Der Wahltag darf bei der Wahl zum Internationalen Tabakarbeiterkongress nicht vor dem 3. und nicht hinter dem 10. Juni, und bei der Wahl zum Verbandstag nicht vor dem 15. und nicht hinter dem 22. Juli liegen. Nachdem Wahltag und Wahlzeit bestimmt sind, müssen passende Wahllokale gesucht werden. Für kleinere Zahlstellen, deren Mitglieder in einem Ort arbeiten und wohnen, genügt in der Regel ein Wahllokal, während sich für größere und weitverzweigte Zahlstellen die Bildung mehrerer Wahlbezirke mit eigenen Wahllokalen empfiehlt. Selbstverständlich müssen Wahltag, Wahlzeit und Wahlort so gelegt werden, daß möglichst viele Mitglieder Gelegenheit haben, ihr Wahlrecht auszuüben. Ebenso selbstverständlich ist, daß alle Mitglieder der Zahlstelle rechtzeitig und in geeigneter Weise davon Kenntnis erhalten müssen, wo und wann sie wählen können.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt nur in den Zahlstellen- und nicht in Betriebs-, Sektions- und sonstigen Versammlungen. Dabei empfiehlt es sich für jene Zahlstellen, die mehrere Delegierte zu wählen haben, nach Möglichkeit die verschiedenen Berufsgruppen und Geschlechter zu berücksichtigen. Wer dann gewählt wird, ist Sache der Mitglieder; ihre Stimmabgabe soll in keiner Weise beeinflusst werden. Namen und Wohnort der vorgeschlagenen Kandidaten müssen unter Angabe der Wahlkreisnummer dem Verbandsvorstand bis zum 30. Juni mitgeteilt werden. Später eingehende Vorschläge können bei der Veröffentlichung der Kandidaten im „Tabak-Arbeiter“ keine Berücksichtigung mehr finden. Darauf sei besonders hingewiesen, weil auch zur Wahl zum Internationalen Tabakarbeiterkongress Vorschläge verspätet eingegangen sind.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Verbandsmitglieder, welche mit ihren Beiträgen nicht länger als sechs Wochen rückständig sind, sofern nicht die Beitragspflicht ruht oder eine Stundung der Beiträge stattgefunden hat. Wählen kann ein Mitglied nur in der Zahlstelle, der es zur Zeit der Wahl angehört. Wandernde Mitglieder wählen in der Zahlstelle, in der sie sich am Wahltag aufhalten. Betritt ein Mitglied das Wahllokal, so erhält es von der Wahlleitung einen Stimmzettel, nachdem diese sich davon überzeugt hat, daß das Mitgliedsbuch bzw. die Mitgliedskarte in Ordnung ist. Das ausgeübte Wahlrecht ist dem Mitglied ins Mitgliedsbuch bzw. auf der Mitgliedskarte durch Abdruck des Zahlstellenstempels mit Angabe des Datums zu bestätigen. Alle Wahlen sind geheim. Der Stimmzettel ist der Wahlleitung nach Ausübung des Wahlrechts gefaltet zu übergeben, die ihn in einen dazu bereitgestellten Behälter zu legen hat. Kein Stimmzettel darf mehr Namen enthalten, als Delegierte in dem betreffenden Wahlkreis zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler sind jedoch nicht an die vorgeschlagene

nen Kandidaten gebunden, sondern können auch andere wählen. Unter keinen Umständen dürfen Stimmzettel vor und nach der festgesetzten Wahlzeit oder außerhalb des Wahllokals verteilt und eingesammelt werden.

Nach geschlossener Wahl haben die Bevollmächtigten und Revisoren das Wahlergebnis festzustellen und das Wahlprotokoll anzufertigen. Das Wahlprotokoll ist, nachdem die Mitglieder der Wahlleitung es durch ihre Unterschrift beglaubigt und mit dem Wahlstellenstempel versehen haben, innerhalb drei Tagen nach der Wahl mit den abgegebenen Stimmzetteln an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission einzusenden. Für die Verbandstagswahl wird dessen Name und Adresse noch bekanntgegeben. Die Namen und Adressen der Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommissionen für die Wahl der Delegierten zum Internationalen Tabakarbeiterkongress sind in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht worden. Von der Zentral-Wahlprüfungskommission wird dann die Gültigkeit der Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis festgestellt. Ungültig sind unbeschriebene Stimmzettel und solche, die mehr Namen enthalten, als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die absolute Mehrheit erreicht haben oder nicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Zentral-Wahlprüfungskommission durch das Los.

## Aus der Zigarettenindustrie

### Bremen

Mit Wirkung vom 31. Mai werden die bis dahin geltenden Löhne in der bremischen Zigarettenindustrie um 10 v. H. erhöht. Eine weitere Erhöhung um 2 v. H. tritt am 27. September in Kraft. Dieses Lohnabkommen kann mit achttägiger Frist erstmalig zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt werden.

### Breslau

Da über die von den Gewerkschaften eingereichte Lohnforderung eine Verständigung mit der Firma Galpaus nicht erzielt werden konnte, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der am 12. Mai einen Schiedsspruch fällte, wonach sämtlichen Arbeiterinnen und Arbeitern in der Tabakbranche sowie den Kraftwagenführern eine Lohnerhöhung von reichlich 7 v. H., den Maschinenführern eine solche von 4 v. H. zugesprochen wurde. Beide Parteien haben zugestimmt. Die neue Lohnvereinbarung läuft vom 16. Mai 1928 bis zum 30. April 1929.

## Tabaksteuereinnahmen im April

Aus der Tabaksteuer wurden im April d. J. insgesamt 55 074 617,02 RM. vereinnahmt. Davon waren 43 640 944,45 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 11 413 303,07 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer und Nachsteuer und 20 369,50 RM. aus der Tabakersatzstoff-Abgabe.

## Bekanntmachungen

Am 2. Juni ist der 22. Wochenbeitrag fällig

Fragebogen und Statistikkarten

müssen von allen Zahlstellen rechtzeitig und vollständig ausgefüllt an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes geschickt werden. Die Namen der Zahlstellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben. Sollten Fragebogen oder Statistikkarten aus irgendeinem Grunde fehlen, so sind die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte zu übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen:

15. Juni. Bahr 200.—, Calw 200.—, Regensburg 400.—, Prenzlau 150.—, Kaiserslautern 250.—, Neumarkt 100.—, Gebesee 200.—  
16. Schöned 200.—, Langenselbold 80.—, Bingen 150.—, Soest 50.—, Spradow 150.—, Odenheim 50.—  
18. Michelbach 150.—  
19. Bünde 1000.—, Duisburg 100.—, Goch 150.—, Moringen 60.—, Bad Essen 45.70, Plaue 100.—, Altenburg 250.—, Reilingen 200.—, Torgau 30.—, Kl.-Krohenburg 300.—, Lauffen 220.—, Lorch 200.—, Neuhaus 50.—, Peterswaldau 35.—  
21. Finsterwalde 150.—, Rostock 150.—, Schönbrunn 150.—, Hannover 200.—, Geringswalde 200.—, Destrungen 170.—, Breslau 1000.—, Baden 200.—, Hahnen 250.—  
22. München 1500.—, Altlufheim 200.—, Hohenheim 700.—, Bünde 1000.—, Northeim 400.—, Spenge 250.—, Blotho 350.—  
23. Baden 600.—, Philippsburg 200.—, Schöned 360.—, Stuttgart 100.—  
25. Hamburg 300.—, Dresden 500.—, Mennighüffen 220.—, Calbe 200.—

Bremen, 30. 5. 28.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, welcher sich selber Bild machen muß, nach der Mark Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 8 I.

Ein Zigarrenarbeiter, welcher sich möglichst selbst Bild machen kann, nach Schlessen. Nachfragen bei Emanuel Langner, Breslau X, Gneisenaufstraße 2 III.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedskarte: Minna Hartmann, geb. 28. 5. 00 in Schwaigern, eingetreten am 22. 8. 27 (176/88. 28).

Mitgliedsbuch: Sa 1218, Klara Konnprath, geb. 9. 9. 01 in Leipzig-Deutsch, eingetreten am 17. 9. 26 (184/84. 28).

Unserm verehrten Gauleiter

**Alfred Kiel**

zu seinem 50. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Gießen.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

**Sigurd**  
das Rad für Alle



innerwärtlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

**Spezialrad schon für M. 38.-**

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedene Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel 476**

bequeme **Teilzahlung**





Verlangen Sie meine illustrierte Gratisliste für hygienische Gummiwaren etc. Artikelangabe oder Zweckbenennung erwünscht. Diskreter **Gummi-Hering** Abt. 25 Versand. **Bornh C 25**

Wir fabrizieren seit über 50 Jahren besonders gute und zweckmäßige

**SCHUTZMÄNTEL**  
RM. 5.50 bis 10.50

Verlangen Sie den kostenlosen Katalog Frankfurter mech. Arbeitskleiderfabrik

**S. SALOMON** JUN. G. m. b. H. Frankfurt a. M. 36 :: Fahrgasse 80-82

WER MUSIK LIEBT UND MUSIK KENNT

versenden direkt an Private 8 Tage zur Probe

MUSIKINSTRUMENTE - SPRECHAPPARATE zu den besten niedrigsten Preisen

**HEROLD & CO**  
KLINGENTHAL, SO. N. 88 Hauptkatalog paritätisch - Teilzahlung gestattet

KAUF NUR EIN HEROLD-INSTRUMENT